

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

GtL - Diesel aus Erdgas

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 22.10.2018

Der synthetische Diesel, kurz GtL (Gas-to-Liquids), wird in Katar aus Erdgas mithilfe von Sonnenenergie im regulären Betrieb hergestellt und auf üblichen Vertriebswegen vermarktet. Im Fischer-Tropsch-Verfahren werden hierbei Kohlenwasserstoffprodukte aus Erdgas gewonnen und dann per Schiff wie herkömmliches Erdöl an den Zielort verschifft.

GtL kann nach verschiedenen Angaben einen bis zu 25 % geringeren Ausstoß an Stickoxiden und Feinstaub im Vergleich zu herkömmlichem Diesel aufweisen. Weiterhin enthält GtL keine Bestandteile wie Schwefel, Metalle und Aromaten. Zudem wird bei der Verbrennung weniger CO₂ ausgestoßen.

Dieselmotoren können mit GtL betankt werden, ohne dass etwas in der bestehenden Motorentechnik der Kraftfahrzeuge geändert werden muss, Anpassungen verbessern aber die Abgaswerte zusätzlich.

Zurzeit steht GtL nur registrierten Kunden zur Verfügung. Damit auch Privatkunden den synthetischen Diesel tanken können, muss die Bundesimmissionsschutzverordnung in Deutschland um die europäische Kraftstoffnorm EN 15940 ergänzt werden. In einigen europäischen Ländern wird GtL bereits in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. So wird GtL in den Niederlanden z. B. bei Nahverkehrsbussen und bei Touristenbooten eingesetzt.

1. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Bundesimmissionsschutzverordnung um die europäische Kraftstoffnorm EN 15940 zu ergänzen, damit GtL in Deutschland auch von Privatkunden genutzt werden kann?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, im ÖPNV von niedersächsischen Städten, insbesondere in den vier Städten, in denen vergangenes Jahr der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde, die Kommunen bzw. die Anteilseigner der Nahverkehrsbetriebe auf den möglichen und schadstoffärmeren Einsatz von GtL in Buslinien oder kommunalen Versorgungsfahrzeugen hinzuweisen, und wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, bei Bussen, die in besonders stark mit Stickoxiden und Feinstaub belasteten Straßen fahren, GtL einsetzen zu lassen?
4. Wie steht die Landesregierung zur steuerlichen Begünstigung von GtL?
5. Sieht die Landesregierung in der Verwendung von GtL eine Möglichkeit, Dieselfahrverbote zu verhindern und die Zeit zu überbrücken, bis die Städte für die Elektromobilität ausgerüstet sind, sofern sie das beabsichtigen?

(Verteilt am 24.10.2018)